

**Bestellformular Parkgutscheine**  
**LKW-Parkplätze CargoCity Süd P510, P632 und P632a**



**Bestellung an**

**Fraport AG**  
**Parken & Mobilität**  
**HVM-PC1**  
**D-60547 Frankfurt**

Telefax +49 69 690-23221  
 E-Mail parken@fraport.de

Firma		
Ansprechpartner		
Straße		
PLZ	Ort	
Land		
E-Mail	Telefon	Fax
Lieferanschrift (falls abweichend): <i>Firma, Straße, PLZ Ort, Land</i>		

**Bestellung von Parkgutscheinen für die LKW-Parkplätze CargoCity Süd:**

*Bitte gewünschte Anzahl in die entsprechende Spalte eintragen, dabei Mindestbestellmenge beachten!*

Gutschein	Wert	Mindestbestellmenge	Anzahl
2h	5,00 €	50 Stk.	<input type="text"/>
3h	7,50 €	50 Stk.	<input type="text"/>
12h	17,50 €	25 Stk.	<input type="text"/>
24h	25,00 €	25 Stk.	<input type="text"/>

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
------------	-----------------------------

# Parkgutscheine für die LKW-Parkplätze CargoCity Süd P510, P632 und P632a

Die LKW-Parkplätze CargoCity Süd sind ein Angebot für LKW-Fahrer, deren Start- oder Zielort innerhalb der CargoCity Frankfurt liegt. Sie dienen der Ableistung von Ruhezeiten oder zur Überbrückung von Wartezeiten bei der Anlieferung oder Abholung der Ladung in den Cargo Terminals.

Das Parkraummanagement der Fraport AG bietet den Unternehmen am Standort die Möglichkeit, vergünstigte Parkgutscheine für die LKW-Parkplätze P510, P632 und P632a zu erwerben. Diese können sie anschließend an ihre Fahrer und Lieferanten weitergeben. Es gibt Parkgutscheine für 2 Stunden, 3 Stunden, 12 Stunden und 24 Stunden. Je Kategorie gibt es bestimmte Mindestabnahmemengen, die oben aufgeführt sind.

Die Parkgutscheine gelten nur für das Parken auf den LKW-Parkplätzen P510, P632 und P632a und ermöglichen eine Reduzierung des zu zahlenden Preises um den jeweiligen Betrag des Gutscheins. Reicht der Betrag des Parkgutscheins nicht aus, ist der Differenzbetrag durch den Fahrer in bar, mit Kredit- oder EC/Maestro-Karte zu begleichen. Jeder Gutschein ist nur einmalig verwendbar. Restguthaben der Parkgutscheine verfallen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

**Bitte beachten Sie: Die Parkgutscheine dürfen nur kostenlos an Fahrer und Lieferanten weitergegeben werden. Der Verkauf der Gutscheine ist nicht gestattet.**

## Allgemeine Hinweise

Die Parkgutscheine sind unmittelbar nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Bei Verlust von Parkgutscheinen besteht kein Anspruch auf Ersatz.

**Folgende Rabattstaffelungen werden zugrundegelegt:**

### Parkgutscheine für 2 Stunden und 3 Stunden

	Rabatt
ab 100 Stück	5%
ab 200 Stück	6%
ab 300 Stück	7%
ab 400 Stück	10%

### Parkgutscheine für 12 und 24 Stunden

	Rabatt
ab 25 Stück	5%
ab 50 Stück	6%
ab 75 Stück	7%
ab 100 Stück	10%

**Änderungen in Preisen und Rabattstaffelungen vorbehalten.**

Das Nutzungsrecht besteht in der Einstellung von LKW. Das Abstellen von Sattelaufliegern/Anhängern ohne (Sattel-) Zugmaschine ist untersagt. Bewachung und Verwahrung sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Fraport AG übernimmt keine Obhutpflichten. Eine Haftung der Fraport AG ist ausgeschlossen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fraport AG sowie die Flughafenbenutzungsordnung und die Parkplatzbenutzungsordnung des jeweiligen Parkplatzes. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.